

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 69.

Dresden, den 5. Mai

1843.

Sieben und sechzigste öffentliche Sitzung am
1. Mai 1843.

Inhalt:

Verpflichtung des stellv. Abg. v. Seidewitz. — Vortrag aus der Registrande. — Urlaubsertheilungen. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über einen Antrag in Bezug auf die obrigkeitliche Leitung der durch die Landgemeindeordnung vorgeschriebenen Wahlen. — Fortsetzung der Berathung über das Ausgabebudget für die Periode 1843 bis 1845 (G. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Position 62 — 64 [65 wird ausgesetzt], Pos. 66). —

Die Sitzung beginnt Vormittags nach 10 Uhr in Gegenwart des Staatsministers v. Zeschau, des königl. Commissars v. Weissenbach und dann des später hinzutretenden Commissars D. Hübel, sowie in Beisein von 56 Kammermitgliedern mit Verlesung des Protokolls über die vorhergehende Sitzung, welches auf Anfrage des Präsidenten genehmigt und von den Abgg. v. Schönfels und Frenzel mit vollzogen wird.

Hierauf erfolgt die Vereidigung des für den beurlaubten Abg. Herrn Grafen v. Ronnow einberufenen Stellvertreters Herrn Curt v. Seidewitz, worauf zum Vortrag aus der Registrande geschritten wird.

1. (Nr. 649.) Den 29. April. Petition von 22 Kaufleuten und Fabrikanten, C. Gustav Frenzel und Genossen, die Gebrechen der sächsischen Elbschiffahrt und des sächsischen Elb- und Transitohandels betreffend.

Präsident D. Haase: Die Kammer hat neulich eine ganz ähnliche Petition der ersten und zweiten Deputation überwiesen und ich frage Sie hiermit: ob Sie auch diese Petition den bemerkten beiden Deputationen überweisen wollen? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 650.) Den 29. April. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über die von 270 Bürgern zu Budissin eingereichte Petition, den dasigen Casernenbau betreffend.

Präsident D. Haase: Dieser Bericht wird auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

3. (Nr. 651.) Den 29. April. Petition der Schullehrer der Ephorien Dippoldiswalde und Altenberg, Heinrich Wilhelm

Dresdler und Consorten, um Verbesserung der traurigen Lage der Volksschullehrer.

Abg. Klinger: Diese Petition ist ausgegangen von 13 Schullehrern meiner Gegend, und schließt sich als ein Nothruf über die höchst beklagenswerthe Lage der Volksschullehrer allen denen an, welche der Kammer bereits zugegangen sind. Wenn früher von einem Abgeordneten erwähnt wurde, daß in seiner Gegend die Schulstellen so außerordentlich schlecht dotirt seien, daß der Minimalgehalt von 120 Thalern nicht einmal gewährt werde, so ist in der vorliegenden Petition auf diesen Punkt besonders Bezug genommen und bewiesen worden, daß manche Stellen sogar nur mit 90 Thalern jährlichem Einkommen dotirt sind. Die Petition, über welche ich bei der künftigen Berathung in der Kammer mich ausführlicher verbreiten werde, empfiehlt sich durch sich selbst, und ich bitte die hohe Kammer, sie der dritten Deputation zu überweisen.

Präsident D. Haase: Die dritte Deputation hat sich bereits mit diesem Gegenstande beschäftigt und erwartet nur noch eine Auskunft von der hohen Staatsregierung, um ihren Bericht der Kammer zu überreichen. Sie werden daher mit mir darüber einverstanden sein, diese Petition der dritten Deputation zu überweisen? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 652.) Den 29. April. Mittheilung des hohen Gesamtministeriums zu dem allerhöchsten Decrete, das Gesetz wegen Einführung eines neuen Maßsystems betreffend.

Präsident D. Haase: Sie haben aus dem allerhöchsten Decrete vernommen, daß eine außerordentliche Deputation von beiden Kammern ernannt werden soll, um vor Eintritt des nächsten Landtages den berührten Gesekentwurf, die Einführung eines Maßsystems betreffend, zu prüfen und darüber beim Beginn des nächsten Landtags Bericht zu erstatten, dafern der Kammer gegen die Niedersehung einer außerordentlichen Deputation dazu ein Zweifel nicht beiegt. Uebrigens soll die Wahl ganz so stattfinden, wie sie in dem allerhöchsten Decret vom 3. October 1834 vorgeschrieben worden ist, und ich werde also zunächst die Kammer fragen, ob sie damit einverstanden ist, daß dieser Gegenstand einer außerordentlichen Deputation überwiesen werde.

Königl. Commissar v. Weissenbach: Ich muß zwar der verehrten Kammer diesfalls den Gang der Geschäftsbehandlung ganz anheimgeben, stelle jedoch zur Erwägung, ob nicht das vorliegende allerhöchste Decret zuvörderst der ersten Deputation zu überweisen sein möchte, indem nach Vorschrift der Ber-